

# Tennisverein Unterensingen e.V.



## Platzordnung

Unterensingen, 02.10.2021

Liebe Mitglieder, liebe Gäste,

unsere Anlage dient zur Ausübung des Tennissports und soll außerdem zur Erholung und sinnvoller Freizeitgestaltung beitragen. Alle Nutzer der Tennisanlage sind deshalb dazu angehalten, die Anlage zu pflegen und zu erhalten.

Der Vorstand bittet deshalb um Beachtung und Einhaltung der nachstehenden Punkte:

### 1. Spielbetrieb/Spielberechtigung:

Der Spielbetrieb im Freien wird durch die separate Ordnung /Online-Buchung Freiplätze für Mitglieder und Gäste geregelt. Für die Buchung von Hallenstunden steht alles Wissenswerte im Buchungssystem eBuSy.

### 2. Mannschaftstraining

Plätze für das Training der Mannschaften werden in Absprache mit dem Vorstand reserviert. Die Trainingszeiten für die gemeldeten Mannschaften werden durch Aushang bekannt gegeben. Spielerinnen und Spieler, die am Mannschaftstraining teilnehmen, können nicht parallel zusätzliche Plätze buchen.

### 3. Trainerstunden

dürfen nur von Personen und auf den vorgesehenen Plätzen abgehalten werden, die vom Vorstand autorisiert sind.

### 4. Spielkleidung

Gespielt werden darf nur in vorgeschriebener Tenniskleidung. Es gelten die Vorschriften des Deutschen Tennisverbandes (keine Kleidung wie z.B. für die Sportarten Fußball, Handball, Radfahren etc.). Die Frei-Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen betreten werden, die Hallenplätze nur mit speziellen Hallen-Tennisschuhen oder mit Sandplatz-Tennisschuhen, die sorgfältig vom Sand befreit sind (unter fließendem Wasser ausgebürstet)

### 5. Die Platzpflege

- Vor jeder Spielstunde sind ggf. die Plätze zu bewässern. Die Dauer der Bewässerung hängt jeweils von der Trockenheit bzw. der vorhandenen Feuchtigkeit des Platzes ab. Es darf weder auf trockenen, noch auf nassen Plätzen gespielt werden.
- Die Beregnungsanlage wird durch Betätigung des Druckknopfs am Platzeingang gestartet und durch erneutes Betätigen ggf. wieder gestoppt. Dabei ist mit einer Zeitverzögerung

von mehreren Sekunden zu rechnen. Also nicht noch einmal drücken, wenn die Regner nicht sofort stoppen, denn dann wieder die Anlage wieder gestartet. Es kann immer nur ein Platz gleichzeitig beregnet werden

- Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheidet der technische Wart möglichst im Einvernehmen mit dem Platzwart. Der Platzwart kann bei Bedarf einen oder mehrere Plätze vorübergehend sperren.
- Ca. 5 Minuten vor Ende der Spielzeit ist mit dem Abziehen (Kehren) der Plätze zu beginnen.
- Und bitte die Sonnenschirme schließen und in die dafür vorgesehenen grünen Röhren stecken

***Das Wasser auf der gesamten Außenanlage ist kein Trinkwasser, sondern nicht kontrolliertes Brunnenwasser***

## **6. Allgemeines zum Aufenthalt auf der Anlage**

Die Terrasse im Gaststättenbereich gehört zum Wirtschaftsbetrieb. Sie ist zwar eine Sonnenterrasse, aber keine Terrasse zum Sonnen mit nacktem Oberkörper. Dazu gibt es andere Möglichkeiten. Da dort ggf. getrunken und gegessen wird, ist sie auch kein Umkleidebereich. Hierzu stehen die Umkleideräume zur Verfügung. Das Sitzen auf Tischen und Theke ist unhygienisch und schon deshalb zu unterlassen.

## **7. Kinder**

Kinder aller Altersstufen sind in unserem Verein sehr willkommen. Sie sollten jedoch von ihren Eltern so beaufsichtigt werden, dass sie weder sich selbst, noch anderen Besuchern der Anlage Schaden zufügen können, bzw. den Spieltrieb über Gebühr stören.

Kleine Kinder sollten sich wegen der Verletzungsgefahr durch Bälle möglichst nicht im Bereich eines umzäunten Spielfeldes aufhalten.

## **8. Hunde**

Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen bzw. so anzuleinen, dass sie vornehmlich für Kinder keine Gefährdung darstellen. Sie sind speziell von den Plätzen, an denen Kinder spielen fern zu halten. Menschen haben hier einfach Vorrang.

Besonders die Küche mit Lagerräumen und die Umkleiden/Duschen sind für Hunde tabu.

## **9. Schäden an der Anlage und dem Vereinsheim**

Alle Mitglieder werden gebeten, festgestellte Schäden oder Mängel umgehend dem Platzwart oder einem Vorstandsmitglied mitzuteilen.

Für alle mutwillig herbeigeführte Schäden am Vereinsheim oder an der Anlage, sowie Schäden, die durch Nichtbeachtung der Platzordnung, durch Fahrlässigkeit, oder durch Vernachlässigung der Aufsichtspflicht entstanden sind, hat der Vorstand das Recht und die Pflicht, die Verantwortlichen regresspflichtig zu machen.

Der Vorstand